Preise für Kunden mit mehr als 50'000 kWh Verbrauch pro Jahr

Energielieferung – LWA Strom	exkl. MWST	inkl. MWST	
Grundpreis Energie	3.50	3.78	CHF/Mt.
Winterpreis ≉	14.20	15.35	Rp./kWh
Sommerpreis ❖	11.40	12.32	Rp./kWh

Ab 100'000 Kilowattstunden pro Jahr kann der Preis für die Energielieferung individuell vereinbart und vertraglich festgehalten werden.

Nutzung der Netzinfrastruktur – LWA Netz > 50'000 kWh			
Grundpreis Netz	10.00	10.81	CHF/Mt.
Leistungspreis ¹	7.00	7.57	CHF/kW/Mt.
Arbeitspreis	8.25	8.92	Rp./kWh
Blindenergie ²	4.10	4.43	Rp./kWh
Systemdienstleistungen Swissgrid ³	0.27	0.29	Rp./kWh
Winterstromreserve ⁴	0.41	0.44	Rp./kWh
Zuschlag solidarisierte Kosten ⁵	0.05	0.05	Rp./kWh
Vergütung für netzdienliche Photovoltaikanlagen ⁶			
Leistungsbegrenzung PV-Anlagen	- 2.00	- 2.16	CHF/kW/Mt.
Messung – LWA Indirekte Messung			
Indirekte Messung ⁷	30.00	32.43	CHF/Mt.
Abgaben			
Netzzuschlag ⁸	2.30	2.49	Rp./kWh
Öffentliche Beleuchtung	1.00	1.08	CHF/Mt.

⁸ Mit dem Netzzuschlag nach Artikel 35 des Energiegesetzes (EnG) werden diverse Massnahmen wie Einspeisevergütung, Einmalvergütung für PV-Anlagen, Investitionsbeiträge für Wasserkraft/Biomasse sowie Gewässersanierungsmassnahmen finanziert.



¹ Bei monatlicher Verrechnung wird das Monatsmaximum berücksichtigt, bei Quartalsverrechnung das gemittelte Leistungsmaximum der drei Monate. Ab einem Jahresverbrauch von 1'000'000 kWh pro Messpunkt entfällt der Leistungspreis. Demgegenüber ist der Arbeitspreis um 0.15 Rp./kWh höher.

² Elektrische Energie, die zum Aufbau von magnetischen oder elektrischen Feldern verbraucht wird. Die gemessene Blindenergie (kapazitiv und induktiv) ist bis zu 50% der Wirkleistung im Grundpreis enthalten.

³ Kostenanteil, der von der nationalen Netzgesellschaft Swissgrid für die Reservehaltung von Energie, den sicheren Netzbetrieb und die Koordination des Höchstspannungsnetzes für jede verbrauchte kWh erhoben wird.

⁴ Diese 2024 neu eingeführte Preiskomponente deckt die Kosten für die Massnahmen des Bundes, um eine Strommangellage im Winter zu vermeiden. Zu den Massnahmen gehören unter anderem die Wasserkraftreserve, die Reservekraftwerke und die Notstromgruppen.

⁵ Diese 2026 neu eingeführte Preiskomponente ist auch gesetzlich vorgeschrieben und dient der Solidarisierung der Kosten, die für schweizweite Netzverstärkungen (0.04 Rp./kWh) sowie durch die Unterstützung der inländischen Stahl- und Aluminiumindustrie (0.01 Rp./kWh) anfallen.

⁶ Begrenzen Kunden die AC-Leistung ihrer PV-Anlage am Anschlusspunkt netzdienlich auf 50% der installierten DC-Leistung der PV-Module, erhalten sie eine Entschädigung für ihre Ertragsverluste. Die Vergütung übersteigt den Produktionsverlust (z.B. 10 kWp-Anlage: CHF 120 Vergütung bei rund CHF 84 Ertragsverlust). In gegenseitiger Absprache kann die Begrenzung auch auf 40% oder 60% festgelegt werden. Bei bestehenden PV-Anlagen mit Inbetriebnahmedatum bis 31.12.2025 wird die Umkonfiguration einmalig mit CHF 80 vergütet.

⁷ Bei der indirekten Messung wird der Stromverbrauch über Stromwandler gemessen. Bei Anschlüssen >80 A ist diese Messart notwendig. Bei kleineren Anschlüssen kann die Direktmessung für CHF 6 pro Monat eingesetzt werden. Dieser Betrag wird auch pro virtuelle Messstelle erhoben. Die virtuelle Messstelle ist ein arithmetischer Zusammenzug verschiedener Messwerte und Zeitreihen und wird u.a. bei virtuellen Zusammenschlüssen zum Eigenverbrauch (vZEV) konfiguriert.